



Rechenschaftsbericht

Team Stronach für Österreich

für das Jahr 2013

Team Stronach für Österreich
Reichsratsstraße 3
1010 Wien
Tel.: +43 59056 9100
info@teamstronach.at

Vorstand:
Frank Stronach
Dr. Kathrin Nachbaur
Mag. Denise Pucher

RECHENSCHAFTSBERICHT TEAM STRONACH FÜR ÖSTERREICH FÜR DAS JAHR 2013

Gemäß § 5 PartG, BGBl I 56/2012

1. Berichtsteil - Bundesorganisation einschließlich ihrer Gliederungen ohne eigene Rechtspersönlichkeit (§ 5 Abs 1 PartG)

a. Aufstellung der Einnahmen und Erträge basierend auf der in § 5 Abs 4 PartG vorgegebenen Gliederung

1. Mitgliedsbeiträge	0,00
2. Zahlungen von nahestehenden Organisationen	0,00
3. Fördermittel	0,00
4. Beiträge der jeweiligen Partei angehörenden Mandatäre und Funktionäre	0,00
5. Erträge aus parteieigener wirtschaftlicher Tätigkeit	0,00
6. Erträge aus Unternehmensbeteiligungen	0,00
7. Einnahmen aus sonstigem Vermögen	0,00
8. Spenden (mit Ausnahme der Z11 und Z12)	18.650.776,43
9. Erträge aus Veranstaltungen, aus der Herstellung und dem Vertrieb von Druckschriften sowie ähnliche sich unmittelbar aus der Parteitätigkeit ergebende Erträge	0,00
10. Einnahmen aus Sponsoring und Inseraten	0,00
11. Einnahmen in Form kostenlos oder ohne entsprechende Vergütung zur Verfügung gestellten Personals (lebende Subventionen)	0,00
12. Sachleistungen	0,00
13a Aufnahme von Krediten	13.600.000,00
13b Einnahmen aus Kreditrückzahlungen	247.522,34
14. Zahlungen von Landesorganisationen	121.090,56
15. Sonstige Erträge und Einnahmen, wobei solche von mehr als 5 vH der jeweiligen Jahreseinnahmen gesondert auszuweisen sind	3.539,10

b. Aufstellung der Ausgaben basierend auf der in § 5 Abs 5 PartG vorgegebenen Gliederung

1a. Personal	-1.690.083,82
1b. Fremdleistungen	-1.432.855,79
2. Büroaufwand und Anschaffungen, ausgenommen geringwertige Wirtschaftsgüter	-761.851,38
3. Sachaufwand für Öffentlichkeitsarbeit einschließlich Presseerzeugnisse	-13.315.922,22
4. Veranstaltungen	-500.039,53
5. Fuhrpark	-230.443,27
6. Sonstiger Sachaufwand für Administration	-50.759,90
7. Mitgliedsbeiträge und internationale Arbeit	0,00
8. Rechts-, Prüfungs- und Beratungskosten	-219.155,28
9. Kreditkosten und Kreditrückzahlungen	-3.600.000,00
10. Ausgaben für Reisen und Fahrten	-77.448,52
11. Zahlungen an Unternehmensbeteiligungen	0,00
12. Zahlungen an nahestehende Organisationen	0,00
13. Unterstützung eines Wahlwerbers für die Wahl des Bundespräsidenten	0,00
14. Gewährung von Krediten an Landesorganisationen	-10.448.424,78
15. Sonstige Aufwandsarten, wobei solche in der Höhe von mehr als 5 vH der jeweiligen Jahresausgaben gesondert auszuweisen sind	-111.013,69

c. Nachweis über die gesetzmäßige Verwendung der Parteienförderung auf Bundesebene nach § 4 PartFörG

Für das Jahr 2013 wurden dem Team Stronach für Österreich keine Fördermittel des Bundes zur Verfügung gestellt.

d. Nachweis über die Einhaltung der Beschränkung der Wahlwerbeausgaben (§ 4 PartG) nach § 5 Abs 3 PartG

Nationalratswahl am 29.09.2013

(Zeitraum zwischen Stichtag 09.07.2013 und Wahltag 29.09.2013)

Die Aufwendungen vom Team Stronach für Österreich für Wahlwerbung im maßgeblichen Zeitraum (§ 4 Abs 1 PartG) vor der Nationalratswahl am 29.09.2013 haben den gesetzlichen Maximalbetrag in Höhe von € 7 Mio. um € 6.544.227,13 überschritten.

Detaillierung der Wahlwerbungsausgaben siehe Anlage 4.a.

2. Berichtsteil - Landesorganisationen einschließlich ihrer Gliederungen ohne eigene Rechtspersönlichkeit (§ 5 Abs 1 PartG)

a. Team Stronach für Wien (Rumpffahr vom 28.01.2013 bis 31.12.2013)

i. Landesorganisation

1. Aufstellung der Einnahmen und Erträge basierend auf der in § 5 Abs 4 PartG vorgegebenen Gliederung

1. Mitgliedsbeiträge	0,00
2. Zahlungen von nahestehenden Organisationen	0,00
3. Fördermittel	0,00
4. Beiträge der jeweiligen Partei angehörenden Mandatäre und Funktionäre	0,00
5. Erträge aus parteieigener wirtschaftlicher Tätigkeit	0,00
6. Erträge aus Unternehmensbeteiligungen	0,00
7. Einnahmen aus sonstigem Vermögen	0,00
8. Spenden (mit Ausnahme der Z11 und Z12)	2.978,69
9. Erträge aus Veranstaltungen, aus der Herstellung und dem Vertrieb von Druckschriften sowie ähnliche sich unmittelbar aus der Parteitätigkeit ergebende Erträge	0,00
10. Einnahmen aus Sponsoring und Inseraten	0,00
11. Einnahmen in Form kostenlos oder ohne entsprechende Vergütung zur Verfügung gestellten Personals (lebende Subventionen)	0,00
12. Sachleistungen	0,00
13a. Aufnahme von Krediten	490.733,36
13b. Einnahmen aus Kreditrückzahlungen	0,00
14. Zahlungen von Landesorganisationen	0,00
15. Sonstige Erträge und Einnahmen, wobei solche von mehr als 5 vH der jeweiligen Jahreseinnahmen gesondert auszuweisen sind	0,00

2. Aufstellung der Ausgaben basierend auf der in § 5 Abs 5 PartG vorgegebenen Gliederung

1a. Personal	-157.826,64
1b. Fremdleistungen	-73.780,30
2. Büroaufwand und Anschaffungen, ausgenommen geringwertige Wirtschaftsgüter	-6.630,63
3. Sachaufwand für Öffentlichkeitsarbeit einschließlich Presseerzeugnisse	-200.198,30
4. Veranstaltungen	-43.715,35
5. Fuhrpark	-2.868,91
6. Sonstiger Sachaufwand für Administration	-932,68
7. Mitgliedsbeiträge und internationale Arbeit	0,00
8. Rechts-, Prüfungs- und Beratungskosten	-1.800,00
9. Kreditkosten und Kreditrückzahlungen	0,00
10. Ausgaben für Reisen und Fahrten	-1.208,89
11. Zahlungen an Unternehmensbeteiligungen	0,00
12. Zahlungen an nahestehende Organisationen	0,00
13. Unterstützung eines Wahlwerbers für die Wahl des Bundespräsidenten	0,00
14. Gewährung von Krediten an Landesorganisationen	0,00
15. Sonstige Aufwandsarten, wobei solche in der Höhe von mehr als 5 vH der jeweiligen Jahresausgaben gesondert auszuweisen sind	-320,40

ii. Bezirksorganisationen

nicht vorhanden

iii. Gemeindeorganisationen

nicht vorhanden

iv. Wiener Bezirksvertretungen

nicht vorhanden

b. Team Stronach für Niederösterreich
i. Landesorganisation

1. Aufstellung der Einnahmen und Erträge basierend auf der in § 5 Abs 4 PartG vorgegebenen Gliederung

1. Mitgliedsbeiträge	0,00
2. Zahlungen von nahestehenden Organisationen	0,00
3. Fördermittel	841.316,62
4. Beiträge der jeweiligen Partei angehörenden Mandatäre und Funktionäre	0,00
5. Erträge aus parteieigener wirtschaftlicher Tätigkeit	0,00
6. Erträge aus Unternehmensbeteiligungen	0,00
7. Einnahmen aus sonstigem Vermögen	0,00
8. Spenden (mit Ausnahme der Z11 und Z12)	39.146,26
9. Erträge aus Veranstaltungen, aus der Herstellung und dem Vertrieb von Druckschriften sowie ähnliche sich unmittelbar aus der Parteitätigkeit ergebende Erträge	0,00
10. Einnahmen aus Sponsoring und Inseraten	0,00
11. Einnahmen in Form kostenlos oder ohne entsprechende Vergütung zur Verfügung gestellten Personals (lebende Subventionen)	0,00
12. Sachleistungen	0,00
13a. Aufnahme von Krediten	3.491.035,00
13b. Einnahmen aus Kreditrückzahlungen	0,00
14. Zahlungen von Landesorganisationen	0,00
15. Sonstige Erträge und Einnahmen, wobei solche von mehr als 5 vH der jeweiligen Jahreseinnahmen gesondert auszuweisen sind	222.726,98

2. Aufstellung der Ausgaben basierend auf der in § 5 Abs 5 PartG vorgegebenen Gliederung

1a. Personal	-263.281,23
1b. Fremdleistungen	-217.918,11
2. Büroaufwand und Anschaffungen, ausgenommen geringwertige Wirtschaftsgüter	-95.360,50
3. Sachaufwand für Öffentlichkeitsarbeit einschließlich Presseerzeugnisse	-2.719.024,37
4. Veranstaltungen	-265.800,11
5. Fuhrpark	-27.851,42
6. Sonstiger Sachaufwand für Administration	-4.000,42
7. Mitgliedsbeiträge und internationale Arbeit	0,00
8. Rechts-, Prüfungs- und Beratungskosten	-88.663,27
9. Kreditkosten und Kreditrückzahlungen	-222.522,34
10. Ausgaben für Reisen und Fahrten	-40.017,38
11. Zahlungen an Unternehmensbeteiligungen	0,00
12. Zahlungen an nahestehende Organisationen	0,00
13. Unterstützung eines Wahlwerbers für die Wahl des Bundespräsidenten	0,00
14. Gewährung von Krediten an Landesorganisationen	-121.090,55
15. Sonstige Aufwandsarten, wobei solche in der Höhe von mehr als 5 vH der jeweiligen Jahresausgaben gesondert auszuweisen sind	-7.078,13

3. Nachweis über die Einhaltung der Beschränkung der Wahlwerbungsausgaben (§ 4 PartG) nach § 5 Abs 3 PartG

Landtagswahl am 03.03.2013

(Zeitraum zwischen Stichtag 28.12.2012 und Wahltag 03.03.2013)

Die Aufwendungen vom Team Stronach für Niederösterreich für Wahlwerbung im maßgeblichen Zeitraum (§ 4 Abs 1 PartG) vor der Landtagswahl am 03.03.2013 haben den gesetzlichen Maximalbetrag in Höhe von € 7 Mio. nicht überschritten.

Detaillierung der Wahlwerbungsausgaben siehe Anlage 4.b.

ii. Bezirksorganisationen

nicht vorhanden

iii. Gemeindeorganisationen

nicht vorhanden

c. Team Stronach für Oberösterreich

i. Landesorganisation

1. Aufstellung der Einnahmen und Erträge basierend auf der in § 5 Abs 4 PartG vorgegebenen Gliederung

1. Mitgliedsbeiträge	0,00
2. Zahlungen von nahestehenden Organisationen	0,00
3. Fördermittel	0,00
4. Beiträge der jeweiligen Partei angehörenden Mandatäre und Funktionäre	0,00
5. Erträge aus parteieigener wirtschaftlicher Tätigkeit	0,00
6. Erträge aus Unternehmensbeteiligungen	0,00
7. Einnahmen aus sonstigem Vermögen	0,00
8. Spenden (mit Ausnahme der Z11 und Z12)	3.341,04
9. Erträge aus Veranstaltungen, aus der Herstellung und dem Vertrieb von Druckschriften sowie ähnliche sich unmittelbar aus der Parteitätigkeit ergebende Erträge	0,00
10. Einnahmen aus Sponsoring und Inseraten	0,00
11. Einnahmen in Form kostenlos oder ohne entsprechende Vergütung zur Verfügung gestellten Personals (lebende Subventionen)	0,00
12. Sachleistungen	0,00
13a. Aufnahme von Krediten	485.188,38
13b. Einnahmen aus Kreditrückzahlungen	0,00
14. Zahlungen von Landesorganisationen	0,00
15. Sonstige Erträge und Einnahmen, wobei solche von mehr als 5 vH der jeweiligen Jahreseinnahmen gesondert auszuweisen sind	0,00

2. Aufstellung der Ausgaben basierend auf der in § 5 Abs 5 PartG vorgegebenen Gliederung

1a. Personal	-178.658,41
1b. Fremdleistungen	-28.977,92
2. Büroaufwand und Anschaffungen, ausgenommen geringwertige Wirtschaftsgüter	-49.696,77
3. Sachaufwand für Öffentlichkeitsarbeit einschließlich Presseerzeugnisse	-182.534,59
4. Veranstaltungen	-5.111,86
5. Fuhrpark	-19.319,62
6. Sonstiger Sachaufwand für Administration	-6.733,96
7. Mitgliedsbeiträge und internationale Arbeit	-300,00
8. Rechts-, Prüfungs- und Beratungskosten	-1.800,00
9. Kreditkosten und Kreditrückzahlungen	0,00
10. Ausgaben für Reisen und Fahrten	-3.551,62
11. Zahlungen an Unternehmensbeteiligungen	0,00
12. Zahlungen an nahestehende Organisationen	0,00
13. Unterstützung eines Wahlwerbers für die Wahl des Bundespräsidenten	0,00
14. Gewährung von Krediten an Landesorganisationen	0,00
15. Sonstige Aufwandsarten, wobei solche in der Höhe von mehr als 5 vH der jeweiligen Jahresausgaben gesondert auszuweisen sind	-809,83

ii. Bezirksorganisationen

nicht vorhanden

iii. Gemeindeorganisationen

nicht vorhanden

d. Team Stronach für Steiermark

i. Landesorganisation

1. Aufstellung der Einnahmen und Erträge basierend auf der in § 5 Abs 4 PartG vorgegebenen Gliederung

1. Mitgliedsbeiträge	576,00
2. Zahlungen von nahestehenden Organisationen	0,00
3. Fördermittel	0,00
4. Beiträge der jeweiligen Partei angehörenden Mandatäre und Funktionäre	0,00
5. Erträge aus parteieigener wirtschaftlicher Tätigkeit	0,00
6. Erträge aus Unternehmensbeteiligungen	0,00
7. Einnahmen aus sonstigem Vermögen	0,00
8. Spenden (mit Ausnahme der Z11 und Z12)	6.717,53
9. Erträge aus Veranstaltungen, aus der Herstellung und dem Vertrieb von Druckschriften sowie ähnliche sich unmittelbar aus der Parteitätigkeit ergebende Erträge	0,00
10. Einnahmen aus Sponsoring und Inseraten	0,00
11. Einnahmen in Form kostenlos oder ohne entsprechende Vergütung zur Verfügung gestellten Personals (lebende Subventionen)	0,00
12. Sachleistungen	0,00
13a. Aufnahme von Krediten	760.182,47
13b. Einnahmen aus Kreditrückzahlungen	0,00
14. Zahlungen von Landesorganisationen	0,00
15. Sonstige Erträge und Einnahmen, wobei solche von mehr als 5 vH der jeweiligen Jahreseinnahmen gesondert auszuweisen sind	58,90

2. Aufstellung der Ausgaben basierend auf der in § 5 Abs 5 PartG vorgegebenen Gliederung

1a. Personal	-197.025,48
1b. Fremdleistungen	-51.915,75
2. Büroaufwand und Anschaffungen, ausgenommen geringwertige Wirtschaftsgüter	-74.460,98
3. Sachaufwand für Öffentlichkeitsarbeit einschließlich Presseerzeugnisse	-208.861,24
4. Veranstaltungen	-52.481,08
5. Fuhrpark	-20.867,76
6. Sonstiger Sachaufwand für Administration	-6.361,96
7. Mitgliedsbeiträge und internationale Arbeit	0,00
8. Rechts-, Prüfungs- und Beratungskosten	-1.800,00
9. Kreditkosten und Kreditrückzahlungen	0,00
10. Ausgaben für Reisen und Fahrten	-5.430,70
11. Zahlungen an Unternehmensbeteiligungen	0,00
12. Zahlungen an nahestehende Organisationen	0,00
13. Unterstützung eines Wahlwerbers für die Wahl des Bundespräsidenten	0,00
14. Gewährung von Krediten an Landesorganisationen	0,00
15. Sonstige Aufwandsarten, wobei solche in der Höhe von mehr als 5 vH der jeweiligen Jahresausgaben gesondert auszuweisen sind	-1.106,14

ii. Bezirksorganisationen

nicht vorhanden

iii. Gemeindeorganisationen

nicht vorhanden

e. Team Stronach für Kärnten

i. Landesorganisation

1. Aufstellung der Einnahmen und Erträge basierend auf der in § 5 Abs 4 PartG vorgegebenen Gliederung

1. Mitgliedsbeiträge	0,00
2. Zahlungen von nahestehenden Organisationen	0,00
3. Fördermittel	765.098,63
4. Beiträge der jeweiligen Partei angehörenden Mandatäre und Funktionäre	500,00
5. Erträge aus parteieigener wirtschaftlicher Tätigkeit	0,00
6. Erträge aus Unternehmensbeteiligungen	0,00
7. Einnahmen aus sonstigem Vermögen	0,00
8. Spenden (mit Ausnahme der Z11 und Z12)	19.494,34
9. Erträge aus Veranstaltungen, aus der Herstellung und dem Vertrieb von Druckschriften sowie ähnliche sich unmittelbar aus der Parteitätigkeit ergebende Erträge	0,00
10. Einnahmen aus Sponsoring und Inseraten	0,00
11. Einnahmen in Form kostenlos oder ohne entsprechende Vergütung zur Verfügung gestellten Personals (lebende Subventionen)	0,00
12. Sachleistungen	0,00
13a. Aufnahme von Krediten	1.716.135,36
13b. Einnahmen aus Kreditrückzahlungen	0,00
14. Zahlungen von Landesorganisationen	0,00
15. Sonstige Erträge und Einnahmen, wobei solche von mehr als 5 vH der jeweiligen Jahreseinnahmen gesondert auszuweisen sind	0,00

2. Aufstellung der Ausgaben basierend auf der in § 5 Abs 5 PartG vorgegebenen Gliederung

1a. Personal	-126.353,15
1b. Fremdleistungen	-62.694,43
2. Büroaufwand und Anschaffungen, ausgenommen geringwertige Wirtschaftsgüter	-85.335,35
3. Sachaufwand für Öffentlichkeitsarbeit einschließlich Presseerzeugnisse	-1.111.286,06
4. Veranstaltungen	-42.815,59
5. Fuhrpark	-35.181,99
6. Sonstiger Sachaufwand für Administration	-2.421,04
7. Mitgliedsbeiträge und internationale Arbeit	0,00
8. Rechts-, Prüfungs- und Beratungskosten	-20.433,12
9. Kreditkosten und Kreditrückzahlungen	0,00
10. Ausgaben für Reisen und Fahrten	-9.737,81
11. Zahlungen an Unternehmensbeteiligungen	0,00
12. Zahlungen an nahestehende Organisationen	0,00
13. Unterstützung eines Wahlwerbers für die Wahl des Bundespräsidenten	0,00
14. Gewährung von Krediten an Landesorganisationen	0,00
15. Sonstige Aufwandsarten, wobei solche in der Höhe von mehr als 5 vH der jeweiligen Jahresausgaben gesondert auszuweisen sind	-3.784,31

3. Nachweis über die Einhaltung der Beschränkung der Wahlwerbungsausgaben nach § 5 Abs 1 K-PFG

Landtagswahl am 03.03.2013

(Zeitraum zwischen Stichtag 02.01.2013 und Wahltag 03.03.2013)

Die Aufwendungen vom Team Stronach für Kärnten für Wahlwerbung im maßgeblichen Zeitraum (§ 5 Abs 1 K-PFG) vor der Landtagswahl am 03.03.2013 haben den gesetzlichen Maximalbetrag gemäß § 5 Abs 1 K-PFG in Höhe von € 500.000,-- überschritten, den gesetzlichen Maximalbetrag gemäß § 4 PartG in Höhe von 7 Mio. jedoch nicht.

Detailierung der Wahlwerbungsausgaben siehe Anlage 4.c.

ii. Bezirksorganisationen

nicht vorhanden

iii. Gemeindeorganisationen

nicht vorhanden

f. Team Stronach für Salzburg
i. Landesorganisation

1. Aufstellung der Einnahmen und Erträge basierend auf der in § 5 Abs 4 PartG vorgegebenen Gliederung

1. Mitgliedsbeiträge	130,00
2. Zahlungen von nahestehenden Organisationen	0,00
3. Fördermittel	210.900,00
4. Beiträge der jeweiligen Partei angehörenden Mandatäre und Funktionäre	0,00
5. Erträge aus parteieigener wirtschaftlicher Tätigkeit	0,00
6. Erträge aus Unternehmensbeteiligungen	0,00
7. Einnahmen aus sonstigem Vermögen	0,00
8. Spenden (mit Ausnahme der Z11 und Z12)	14.506,38
9. Erträge aus Veranstaltungen, aus der Herstellung und dem Vertrieb von Druckschriften sowie ähnliche sich unmittelbar aus der Parteitätigkeit ergebende Erträge	0,00
10. Einnahmen aus Sponsoring und Inseraten	0,00
11. Einnahmen in Form kostenlos oder ohne entsprechende Vergütung zur Verfügung gestellten Personals (lebende Subventionen)	0,00
12. Sachleistungen	0,00
13a. Aufnahme von Krediten	1.578.114,39
13b. Einnahmen aus Kreditrückzahlungen	0,00
14. Zahlungen von Landesorganisationen	0,00
15. Sonstige Erträge und Einnahmen, wobei solche von mehr als 5 vH der jeweiligen Jahreseinnahmen gesondert auszuweisen sind	39,56

2. Aufstellung der Ausgaben basierend auf der in § 5 Abs 5 PartG vorgegebenen Gliederung

1a. Personal	-122.737,21
1b. Fremdleistungen	-137.319,11
2. Büroaufwand und Anschaffungen, ausgenommen geringwertige Wirtschaftsgüter	-66.741,66
3. Sachaufwand für Öffentlichkeitsarbeit einschließlich Presseerzeugnisse	-1.121.030,24
4. Veranstaltungen	-86.499,79
5. Fuhrpark	-38.387,02
6. Sonstiger Sachaufwand für Administration	-7.425,58
7. Mitgliedsbeiträge und internationale Arbeit	0,00
8. Rechts-, Prüfungs- und Beratungskosten	-57.917,89
9. Kreditkosten und Kreditrückzahlungen	-25.000,00
10. Ausgaben für Reisen und Fahrten	-12.521,67
11. Zahlungen an Unternehmensbeteiligungen	0,00
12. Zahlungen an nahestehende Organisationen	0,00
13. Unterstützung eines Wahlwerbers für die Wahl des Bundespräsidenten	0,00
14. Gewährung von Krediten an Landesorganisationen	0,00
15. Sonstige Aufwandsarten, wobei solche in der Höhe von mehr als 5 vH der jeweiligen Jahresausgaben gesondert auszuweisen sind	-2.121,74

3. Nachweis über die Einhaltung der Beschränkung der Wahlwerbungsausgaben nach § 7 Abs 2 S. PartfördG

Landtagswahl am 05.05.2013

(Zeitraum zwischen Stichtag 21.02.2013 und Wahltag 05.05.2013)

Die Aufwendungen vom Team Stronach für Salzburg für Wahlwerbung im maßgeblichen Zeitraum (§ 7 Abs 2 S. PartfördG) vor der Landtagswahl am 05.05.2013 haben den gesetzlichen Maximalbetrag gemäß § 7 Abs 2 S. PartfördG in Höhe von rd. € 1,523 Mio. nicht überschritten.

Detaillierung der Wahlwerbungsausgaben siehe Anlage 4.d.

ii. Bezirksorganisationen

nicht vorhanden

iii. Gemeindeorganisationen

nicht vorhanden

g. Team Stronach für Tirol (Rumpffahr vom 01.01.2013 bis 19.12.2013)
i. Landesorganisation

1. Aufstellung der Einnahmen und Erträge basierend auf der in § 5 Abs 4 PartG vorgegebenen Gliederung

1. Mitgliedsbeiträge	0,00
2. Zahlungen von nahestehenden Organisationen	0,00
3. Fördermittel	42.548,00
4. Beiträge der jeweiligen Partei angehörenden Mandatäre und Funktionäre	0,00
5. Erträge aus parteieigener wirtschaftlicher Tätigkeit	0,00
6. Erträge aus Unternehmensbeteiligungen	0,00
7. Einnahmen aus sonstigem Vermögen	0,00
8. Spenden (mit Ausnahme der Z11 und Z12)	11.271,91
9. Erträge aus Veranstaltungen, aus der Herstellung und dem Vertrieb von Druckschriften sowie ähnliche sich unmittelbar aus der Parteitätigkeit ergebende Erträge	0,00
10. Einnahmen aus Sponsoring und Inseraten	0,00
11. Einnahmen in Form kostenlos oder ohne entsprechende Vergütung zur Verfügung gestellten Personals (lebende Subventionen)	0,00
12. Sachleistungen	0,00
13a. Aufnahme von Krediten	1.335.686,40
13b. Einnahmen aus Kreditrückzahlungen	0,00
14. Zahlungen von Landesorganisationen	0,00
15. Sonstige Erträge und Einnahmen, wobei solche von mehr als 5 vH der jeweiligen Jahreseinnahmen gesondert auszuweisen sind	0,00

2. Aufstellung der Ausgaben basierend auf der in § 5 Abs 5 PartG vorgegebenen Gliederung

1a. Personal	-97.655,72
1b. Fremdleistungen	-99.143,09
2. Büroaufwand und Anschaffungen, ausgenommen geringwertige Wirtschaftsgüter	-77.734,74
3. Sachaufwand für Öffentlichkeitsarbeit einschließlich Presseerzeugnisse	-934.650,82
4. Veranstaltungen	-24.203,60
5. Fuhrpark	-37.714,18
6. Sonstiger Sachaufwand für Administration	-3.516,06
7. Mitgliedsbeiträge und internationale Arbeit	0,00
8. Rechts-, Prüfungs- und Beratungskosten	-39.787,92
9. Kreditkosten und Kreditrückzahlungen	0,00
10. Ausgaben für Reisen und Fahrten	-28.784,06
11. Zahlungen an Unternehmensbeteiligungen	0,00
12. Zahlungen an nahestehende Organisationen	0,00
13. Unterstützung eines Wahlwerbers für die Wahl des Bundespräsidenten	0,00
14. Gewährung von Krediten an Landesorganisationen	0,00
15. Sonstige Aufwandsarten, wobei solche in der Höhe von mehr als 5 vH der jeweiligen Jahresausgaben gesondert auszuweisen sind	-4.836,60

Die Partei wurde mit Beschluss vom 19.12.2013 aufgelöst.

3. Nachweis über die Einhaltung der Beschränkung der Wahlwerbungsausgaben (§ 4 PartG) nach § 5 Abs 3 PartG

Landtagswahl am 28.04.2013

(Zeitraum zwischen Stichtag 05.02.2013 und Wahltag 28.04.2013)

Die Aufwendungen vom Team Stronach für Tirol für Wahlwerbung im maßgeblichen Zeitraum (§ 4 Abs 1 PartG) vor der Landtagswahl am 28.04.2013 haben den gesetzlichen Maximalbetrag in Höhe von € 7 Mio. nicht überschritten.

Detaillierung der Wahlwerbungsausgaben siehe Anlage 4.e.

ii. Bezirksorganisationen

nicht vorhanden

iii. Gemeindeorganisationen

nicht vorhanden

h. Team Stronach für Burgenland

i. Landesorganisation

1. Aufstellung der Einnahmen und Erträge basierend auf der in § 5 Abs 4 PartG vorgegebenen Gliederung

1. Mitgliedsbeiträge	480,00
2. Zahlungen von nahestehenden Organisationen	0,00
3. Fördermittel	0,00
4. Beiträge der jeweiligen Partei angehörenden Mandatäre und Funktionäre	0,00
5. Erträge aus parteieigener wirtschaftlicher Tätigkeit	0,00
6. Erträge aus Unternehmensbeteiligungen	0,00
7. Einnahmen aus sonstigem Vermögen	0,00
8. Spenden (mit Ausnahme der Z11 und Z12)	2.724,01
9. Erträge aus Veranstaltungen, aus der Herstellung und dem Vertrieb von Druckschriften sowie ähnliche sich unmittelbar aus der Parteitätigkeit ergebende Erträge	0,00
10. Einnahmen aus Sponsoring und Inseraten	0,00
11. Einnahmen in Form kostenlos oder ohne entsprechende Vergütung zur Verfügung gestellten Personals (lebende Subventionen)	0,00
12. Sachleistungen	0,00
13a Aufnahme von Krediten	351.273,10
13b Einnahmen aus Kreditrückzahlungen	0,00
14. Zahlungen von Landesorganisationen	0,00
15. Sonstige Erträge und Einnahmen, wobei solche von mehr als 5 vH der jeweiligen Jahreseinnahmen gesondert auszuweisen sind	0,59

2. Aufstellung der Ausgaben basierend auf der in § 5 Abs 5 PartG vorgegebenen Gliederung

1a. Personal	-130.511,92
1b. Fremdleistungen	-42.411,85
2. Büroaufwand und Anschaffungen, ausgenommen geringwertige Wirtschaftsgüter	-56.087,56
3. Sachaufwand für Öffentlichkeitsarbeit einschließlich Presseerzeugnisse	-73.563,64
4. Veranstaltungen	-7.444,89
5. Fuhrpark	-10.956,75
6. Sonstiger Sachaufwand für Administration	-8.924,03
7. Mitgliedsbeiträge und internationale Arbeit	0,00
8. Rechts-, Prüfungs- und Beratungskosten	-1.800,00
9. Kreditkosten und Kreditrückzahlungen	0,00
10. Ausgaben für Reisen und Fahrten	-3.946,73
11. Zahlungen an Unternehmensbeteiligungen	0,00
12. Zahlungen an nahestehende Organisationen	0,00
13. Unterstützung eines Wahlwerbers für die Wahl des Bundespräsidenten	0,00
14. Gewährung von Krediten an Landesorganisationen	0,00
15. Sonstige Aufwandsarten, wobei solche in der Höhe von mehr als 5 vH der jeweiligen Jahresausgaben gesondert auszuweisen sind	-801,95

ii. Bezirksorganisationen

nicht vorhanden

iii. Gemeindeorganisationen

nicht vorhanden

i. Team Stronach für Vorarlberg

i. Landesorganisation

1. Aufstellung der Einnahmen und Erträge basierend auf der in § 5 Abs 4 PartG vorgegebenen Gliederung

1. Mitgliedsbeiträge	21,00
2. Zahlungen von nahestehenden Organisationen	0,00
3. Fördermittel	0,00
4. Beiträge der jeweiligen Partei angehörenden Mandatäre und Funktionäre	0,00
5. Erträge aus parteieigener wirtschaftlicher Tätigkeit	0,00
6. Erträge aus Unternehmensbeteiligungen	0,00
7. Einnahmen aus sonstigem Vermögen	0,00
8. Spenden (mit Ausnahme der Z11 und Z12)	1.683,50
9. Erträge aus Veranstaltungen, aus der Herstellung und dem Vertrieb von Druckschriften sowie ähnliche sich unmittelbar aus der Parteitätigkeit ergebende Erträge	0,00
10. Einnahmen aus Sponsoring und Inseraten	0,00
11. Einnahmen in Form kostenlos oder ohne entsprechende Vergütung zur Verfügung gestellten Personals (lebende Subventionen)	0,00
12. Sachleistungen	0,00
13a. Aufnahme von Krediten	240.076,32
13b. Einnahmen aus Kreditrückzahlungen	0,00
14. Zahlungen von Landesorganisationen	0,00
15. Sonstige Erträge und Einnahmen, wobei solche von mehr als 5 vH der jeweiligen Jahreseinnahmen gesondert auszuweisen sind	0,00

2. Aufstellung der Ausgaben basierend auf der in § 5 Abs 5 PartG vorgegebenen Gliederung

1a. Personal	-81.877,55
1b. Fremdleistungen	-4.963,11
2. Büroaufwand und Anschaffungen, ausgenommen geringwertige Wirtschaftsgüter	-29.318,77
3. Sachaufwand für Öffentlichkeitsarbeit einschließlich Presseerzeugnisse	-77.771,06
4. Veranstaltungen	-21.874,20
5. Fuhrpark	-9.950,06
6. Sonstiger Sachaufwand für Administration	-5.245,91
7. Mitgliedsbeiträge und internationale Arbeit	0,00
8. Rechts-, Prüfungs- und Beratungskosten	-4.080,00
9. Kreditkosten und Kreditrückzahlungen	0,00
10. Ausgaben für Reisen und Fahrten	-2.881,74
11. Zahlungen an Unternehmensbeteiligungen	0,00
12. Zahlungen an nahestehende Organisationen	0,00
13. Unterstützung eines Wahlwerbers für die Wahl des Bundespräsidenten	0,00
14. Gewährung von Krediten an Landesorganisationen	0,00
15. Sonstige Aufwandsarten, wobei solche in der Höhe von mehr als 5 vH der jeweiligen Jahresausgaben gesondert auszuweisen sind	-1.172,89

ii. Bezirksorganisationen

nicht vorhanden

iii. Gemeindeorganisationen

nicht vorhanden

3. Anlagen

a. **Liste jener territorialen Gliederungen, die im 2. Berichtsteil zu berücksichtigen sind (§ 5 Abs 1a PartG)**

Team Stronach für Wien
Team Stronach für Niederösterreich
Team Stronach für Oberösterreich
Team Stronach für Steiermark
Team Stronach für Kärnten
Team Stronach für Salzburg
Team Stronach für Tirol
Team Stronach für Burgenland
Team Stronach für Vorarlberg

Bezirksorganisationen - nicht vorhanden

Gemeindeorganisationen - nicht vorhanden

Wiener Bezirksvertretungen - nicht vorhanden

b. **Liste der Beteiligungsunternehmen (§ 5 Abs 6 PartG)**

nicht vorhanden

c. Spendenliste (§ 6 PartG)

1. Spenden an die politische Partei und Gliederungen, die keine eigene Rechtspersönlichkeit besitzen (§ 6 Abs 2 Z 1 PartG)

1.1. Gesamtsumme der Spenden von natürlichen Personen, die nicht unter Z2 fallen 18.650.776,43

darin enthalten:

Frank Stronach, Hoffeldstraße 4, 2522 Oberwaltersdorf 18.569.000,00

Zinsvorteil unverzinsliche Darlehen lt. Schreiben UPTS v. 17.02.2014 (abgegrenzt zum 31.12.2013)

alle Darlehen von Frank Stronach, Hoffeldstraße 4, 2522 Oberwaltersdorf

Zinsvorteil Darlehen 1 vom 22. April 2013 16.017,53

Zinsvorteil Darlehen 2 vom 22. Mai 2013 31.797,26

Zinsvorteil Darlehen 3 vom 28. August 2013 16.701,37

Zinsvorteil Darlehen 4 vom 17. September 2013 17.260,27

1.2. Gesamtsumme der Spenden von im Firmenbuch eingetragenen natürlichen und juristischen Personen 0,00

1.3. Gesamtsumme der Spenden von Vereinen, die nicht unter Z4 fallen 0,00

1.4. Gesamtsumme der Spenden von auf freiwilliger Mitgliedschaft beruhenden Berufs- und Wirtschaftsverbänden, von Anstalten, Stiftungen und Fonds. 0,00

2. Spenden an nahestehende Organisationen und Gliederungen mit eigener Rechtspersönlichkeit (§ 6 Abs 2 Z 2 PartG)

2.1. Gesamtsumme der Spenden von natürlichen Personen, die nicht unter Z2 fallen 0,00

2.2. Gesamtsumme der Spenden von im Firmenbuch eingetragenen natürlichen und juristischen Personen 0,00

2.3. Gesamtsumme der Spenden von Vereinen, die nicht unter Z4 fallen 0,00

2.4. Gesamtsumme der Spenden von auf freiwilliger Mitgliedschaft beruhenden Berufs- und Wirtschaftsverbänden, von Anstalten, Stiftungen und Fonds. 0,00

2.5. Gesamtsumme der Spenden von der Bundespartei (Team Stronach für Österreich) 101.863,66

darin enthalten:

Zinsvorteil unverzinsliche Darlehen lt. Schreiben UPTS v. 17.02.2014 (abgegrenzt zum 31.12.13)

alle Darlehen von Team Stronach für Österreich, Reichsratsstraße 3, 1010 Wien

Zinsvorteil Darlehen an Team Stronach für Wien 2.978,69

Zinsvorteil Darlehen bis 22.07.13 an Team Stronach für Niederösterreich 16.596,73

Zinsvorteil Darlehen ab 23.07.13 an Team Stronach für Niederösterreich 22.549,53

Zinsvorteil Darlehen an Team Stronach für Oberösterreich 3.341,04

Zinsvorteil Darlehen an Team Stronach für Steiermark 6.717,53

Zinsvorteil Darlehen an Team Stronach für Kärnten 19.494,34

Zinsvorteil Darlehen an Team Stronach für Salzburg 14.506,38

Zinsvorteil Darlehen an Team Stronach für Tirol 11.271,91

Zinsvorteil Darlehen an Team Stronach für Burgenland 2.724,01

Zinsvorteil Darlehen an Team Stronach für Vorarlberg 1.683,50

3. Spenden an Abgeordnete und Wahlwerber, die auf einem von der politischen Partei eingebrachten Wahlvorschlag kandidiert haben (§ 6 Abs 2 Z 3 PartG)

3.1. Gesamtsumme der Spenden von natürlichen Personen, die nicht unter Z2 fallen	0,00
3.2. Gesamtsumme der Spenden von im Firmenbuch eingetragenen natürlichen und juristischen Personen	0,00
3.3. Gesamtsumme der Spenden von Vereinen, die nicht unter Z4 fallen	0,00
3.4. Gesamtsumme der Spenden von auf freiwilliger Mitgliedschaft beruhenden Berufs- und	0,00

d. Sponsoringliste (§ 7 PartG)

keine Einnahmen aus Sponsoring erhalten

e. Inseratenliste (§ 7 PartG)

keine Einnahmen aus Inseraten erhalten

3. Bericht der unabhängigen Wirtschaftsprüfer zum Rechenschaftsbericht

Wir haben den beigefügten Rechenschaftsbericht der Bundespartei

TEAM STRONACH für ÖSTERREICH

Reichsratsstraße 3

1010 Wien

für das Kalenderjahr vom 1. Jänner 2013 bis zum 31. Dezember 2013 geprüft. Dieser Rechenschaftsbericht umfasst die Aufstellung über die Einnahmen und Ausgaben der Bundesorganisation sowie der neun Landesorganisationen. Der Rechenschaftsbericht wurde vom Leitungsorgan der Partei auf der Grundlage der Rechnungslegungsbestimmungen des Parteiengesetzes (§§ 5 – 7 PartG 2012) aufgestellt.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Rechenschaftsbericht

Die gesetzlichen Vertreter der Partei sind für die Führung der Bücher (Aufzeichnungen) und für die Aufstellung des Rechenschaftsberichts verantwortlich, der in Übereinstimmung mit dem Parteiengesetz und den österreichischen gesetzlichen Vorschriften aufgestellt wird. Diese Verantwortung beinhaltet: Gestaltung, Umsetzung und Aufrechterhaltung von internen Kontrollen, die das Leitungsorgan als notwendig erachtet, um die Aufstellung eines Rechenschaftsberichts zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Verantwortung der Wirtschaftsprüfer

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage unserer Prüfung ein Urteil zu diesem Rechenschaftsbericht abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den Bestimmungen der §§ 8 f PartG und unter Beachtung der in Österreich geltenden gesetzlichen Vorschriften und Grundsätze ordnungsgemäßer Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern, dass wir die Standesregeln einhalten und die Prüfung so planen und durchführen, dass wir uns mit hinreichender Sicherheit ein Urteil darüber bilden können, ob der Rechenschaftsbericht frei von wesentlichen falschen Darstellungen ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen hinsichtlich der Beträge und sonstigen Angaben im Rechenschaftsbericht. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemäßen Ermessen der Wirtschaftsprüfer. Dies schließt die Beurteilung der Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Rechenschaftsbericht ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer das für die Aufstellung des Rechenschaftsberichtes durch die politische Partei relevante interne Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der politischen Partei abzugeben. Die Prüfung umfasst auch die Beurteilung der Einhaltung der Vorschriften des PartG zur Aufstellung eines Rechenschaftsberichtes und die Beurteilung der rechnerischen Richtigkeit.

Wir sind der Auffassung, dass wir ausreichende und geeignete Prüfungsnachweise erlangt haben, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Prüfungsvermerk

Unsere Prüfung hat zu den im nachstehenden Absatz angeführten Einwendungen geführt:

Aufgrund des im Jahr 2013 erst im Aufbau befindlichen Internen Kontrollsystems wurde seitens der Partei verabsäumt, zeitnah Bestätigungen der Abgeordneten sowie der Wahlwerber in Bezug auf persönlich vereinnahmte Spenden bzw. getätigte Wahlwerbungsausgaben einzuholen. Daher ist die Vollständigkeit der eventuell direkt an Wahlwerber gegangenen Spenden bzw. der direkt von Wahlwerbern getragenen Ausgaben nicht mit völliger Sicherheit gewährleistet. Im Zuge der Prüfung konnten aber von sämtlichen aktuellen Landtags- und Nationalratsabgeordneten der Partei sowie von einem wesent-

lichen Teil aller Wahlwerber Bestätigungen hinsichtlich persönlich erhaltener Spenden, Einnahmen aus Inseraten und Sponsoring sowie persönlich getragener Wahlwerbungskosten eingeholt werden. Die dabei erhaltenen Informationen sind auch korrekt im Rechenschaftsbericht erfasst. Die Prüfung hat weiter keine Anhaltspunkte geliefert, dass aus diesem oder einem anderen Bereich unrichtige Darstellungen im Rechenschaftsbericht vorliegen.

Nach pflichtgemäßer Prüfung auf Grund der Aufzeichnungen der politischen Partei sowie der von den vertretungsbefugten Personen erteilten Aufklärungen und Nachweise entspricht der Rechenschaftsbericht der Bundespartei „Team Stronach für Österreich“ für das Kalenderjahr vom 1. Jänner 2013 bis zum 31. Dezember 2013 mit der Einschränkung, dass die Auswirkungen des im vorhergehenden Absatz angeführten Sachverhalts nicht berücksichtigt werden konnten, in dem geprüften Umfang den Vorschriften des Parteiengesetzes.

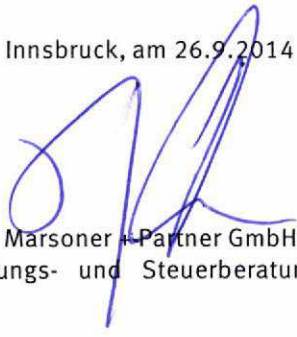
Rechnungslegungsgrundlage

Ohne unser Prüfungsurteil zu modifizieren, weisen wir auf die §§ 5 – 7 PartG 2012 hin, in der die Rechnungslegungsgrundlage beschrieben wird. Der Rechenschaftsbericht wurde aufgestellt, um öffentliche Rechenschaft über die Einnahmen und Ausgaben der politischen Partei und ihrer territorialen Gliederungen zu geben. Folglich ist der Rechenschaftsbericht möglicherweise für einen anderen Zweck nicht geeignet.

Wien, am 26.9.2014


AAC Wirtschaftsprüfungs- und
Steuerberatungsgesellschaft m.b.H.

Innsbruck, am 26.9.2014


Marsoner + Partner GmbH
Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

ERGÄNZUNG ZUM
RECHENSCHAFTSBERICHT

Aufgliederung der Wahlwerbungsausgaben

4. Anlagen - Wahlwerbungsausgaben

a. Wahlwerbungsausgaben - Nationalratswahl 29.09.2013

1. Außenwerbung, insbesondere Plakate	-3.415.595,38
2. Postwurfsendungen und Direktwerbung	-341.004,25
3. Folder	-213.347,21
4. Wahlkampfgeschenke zur Verteilung	-371.812,34
5. Inserate und Werbeeinschaltungen in Print-, Hörfunk- und audiovisuellen Medien	-6.962.262,10
6. Kinospots	-3.696,00
7. Bruttokosten für parteieigene Medien, soweit sie in höherer Auflage oder höherer Anzahl als in Nichtwahlkampfzeiten verbreitet wurden	0,00
8. Kosten des Internet-Werbeauftritts	-524.939,66
9. Kosten der für den Wahlkampf beauftragten Kommunikations-, Media-, Werbe-, Direktwerbe-, Event-, Schalt-, PR- und ähnliche Agenturen und Call-Centers	-222.722,20
10. Zusätzliche Personalkosten	-326.789,99
11. Ausgaben der politischen Partei für Wahlwerber	0,00
12. Ausgaben der politischen Partei für natürliche Personen und Personengruppen zur Unterstützung eines Wahlwerbers	0,00
13. Sonstiger Werbeaufwand	-1.162.058,00

b. Wahlwerbungsausgaben - Landtagswahl Niederösterreich 03.03.2013

1. Außenwerbung, insbesondere Plakate	-750.292,42
2. Postwurfsendungen und Direktwerbung	-118.840,85
3. Folder	-298.273,35
4. Wahlkampfgeschenke zur Verteilung	-142.456,78
5. Inserate und Werbeeinschaltungen in Print-, Hörfunk- und audiovisuellen Medien	-1.219.131,23
6. Kinospots	-218.884,70
7. Bruttokosten für parteieigene Medien, soweit sie in höherer Auflage oder höherer Anzahl als in Nichtwahlkampfzeiten verbreitet wurden	0,00
8. Kosten des Internet-Werbeauftritts	0,00
9. Kosten der für den Wahlkampf beauftragten Kommunikations-, Media-, Werbe-, Direktwerbe-, Event-, Schalt-, PR- und ähnliche Agenturen und Call-Centers	-598,32
10. Zusätzliche Personalkosten	-324.136,55
11. Ausgaben der politischen Partei für Wahlwerber	0,00
12. Ausgaben der politischen Partei für natürliche Personen und Personengruppen zur Unterstützung eines Wahlwerbers	0,00
13. Sonstiger Werbeaufwand	-156.324,95

c. Wahlwerbungsausgaben - Landtagswahl Kärnten 03.03.2013

1. Außenwerbung, insbesondere Plakate	-238.825,53
2. Postwurfsendungen und Direktwerbung	-39.881,24
3. Folder	-88.957,50
4. Wahlkampfgeschenke zur Verteilung	-34.907,31
5. Inserate und Werbeeinschaltungen in Print-, Hörfunk- und audiovisuellen Medien	-762.192,13
6. Kinospots	-45.667,90
7. Bruttokosten für parteieigene Medien, soweit sie in höherer Auflage oder höherer Anzahl als in Nichtwahlkampfzeiten verbreitet wurden	0,00
8. Kosten des Internet-Werbeauftritts	0,00
9. Kosten der für den Wahlkampf beauftragten Kommunikations-, Media-, Werbe-, Direktwerbe-, Event-, Schalt-, PR- und ähnliche Agenturen und Call-Centers	-924,00
10. Zusätzliche Personalkosten	-20.327,46
11. Ausgaben der politischen Partei für Wahlwerber	0,00
12. Ausgaben der politischen Partei für natürliche Personen und Personengruppen zur Unterstützung eines Wahlwerbers	0,00
13. Sonstiger Werbeaufwand	-146.807,49

d. Wahlwerbungsausgaben - Landtagswahl Salzburg 05.05.2013

1. Außenwerbung, insbesondere Plakate	-499.611,00
2. Postwurfsendungen und Direktwerbung	-37.242,36
3. Folder	-109.784,06
4. Wahlkampfgeschenke zur Verteilung	-53.481,85
5. Inserate und Werbeeinschaltungen in Print-, Hörfunk- und audiovisuellen Medien	-295.756,23
6. Kinospots	-80.378,94
7. Bruttokosten für parteieigene Medien, soweit sie in höherer Auflage oder höherer Anzahl als in Nichtwahlkampfzeiten verbreitet wurden	0,00
8. Kosten des Internet-Werbeauftritts	0,00
9. Kosten der für den Wahlkampf beauftragten Kommunikations-, Media-, Werbe-, Direktwerbe-, Event-, Schalt-, PR- und ähnliche Agenturen und Call-Centers	-475,06
10. Zusätzliche Personalkosten	-170.052,79
11. Ausgaben der politischen Partei für Wahlwerber	0,00
12. Ausgaben der politischen Partei für natürliche Personen und Personengruppen zur Unterstützung eines Wahlwerbers	0,00
13. Sonstiger Werbeaufwand	-81.387,38

e. Wahlwerbungsausgaben - Landtagswahl Tirol 28.04.2013

1. Außenwerbung, insbesondere Plakate	-244.295,60
2. Postwurfsendungen und Direktwerbung	-48.000,00
3. Folder	-65.853,23
4. Wahlkampfgeschenke zur Verteilung	-35.924,85
5. Inserate und Werbeeinschaltungen in Print-, Hörfunk- und audiovisuellen Medien	-328.608,35
6. Kinospots	-22.637,04
7. Bruttokosten für parteieigene Medien, soweit sie in höherer Auflage oder höherer Anzahl als in Nichtwahlkampfzeiten verbreitet wurden	0,00
8. Kosten des Internet-Werbeauftritts	0,00
9. Kosten der für den Wahlkampf beauftragten Kommunikations-, Media-, Werbe-, Direktwerbe-, Event-, Schalt-, PR- und ähnliche Agenturen und Call-Centers	-198,97
10. Zusätzliche Personalkosten	-113.536,76
11. Ausgaben der politischen Partei für Wahlwerber	0,00
12. Ausgaben der politischen Partei für natürliche Personen und Personengruppen zur Unterstützung eines Wahlwerbers	0,00
13. Sonstiger Werbeaufwand	-74.948,21

Bericht der unabhängigen Wirtschaftsprüfer zum Nachweis der Beschränkung der Wahlwerbungsausgaben anhand von § 4 Abs 2 PartG nachgebildeten Listen

Auf Aufforderung des Rechnungshofes vom 17. Oktober 2014 wurde der Nachweis der Beschränkung der Wahlwerbungsausgaben in Wahljahren um Aufgliederungen anhand von § 4 Abs 2 PartG nachgebildeten Listen (siehe Anlage 4 zum Rechenschaftsbericht) ergänzt.

Wir haben diese dem Rechenschaftsbericht beigefügten Anlagen der Bundespartei

Team Stronach für Österreich

Reichsratsstraße 3
1010 Wien

für das Kalenderjahr vom 1. Jänner 2013 bis zum 31. Dezember 2013 geprüft.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Nach pflichtgemäßer Prüfung auf Grund der Aufzeichnungen der politischen Partei sowie der von den Leitungsorganen erteilten Aufklärungen und Nachweise entsprechen die dem Rechenschaftsbericht der Bundespartei Team Stronach für Österreich beigefügten Anlagen zum Nachweis der Beschränkung der Wahlwerbungsausgaben für das Kalenderjahr vom 1. Jänner 2013 bis zum 31. Dezember 2013 in dem geprüften Umfang den Vorschriften des Parteiengesetzes.

Wien, am 10.11.2014



AAC Wirtschaftsprüfungs- und
Steuerberatungsgesellschaft m.b.H.

Innsbruck, am 10.11.2014



Marsoner + Partner GmbH
Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft